

Die EU Bestimmungen setzen folgendes Voraus:

In den Meisten EU Ländern gelten die Allgemeinen EU Bestimmungen, allerdings haben einige Länder Sonderregelungen erlassen, was die Einfuhr von als „gefährlich“ geltender Hunde angeht.

Lesen Sie beim jeweiligen Land, in das Sie Reisen möchten nach, welche Bestimmungen dort gelten!

- Mitnahme des EU-Heimtierausweises
- Kennzeichnung durch Mikrochip
- Der Hund muss zum Zeitpunkt der Erstimpfung gegen Tollwut mindestens 12 Wochen alt sein, und die Einreise darf erst frühestens 21 Tage nach Abschluss des vom Hersteller für die Erstimpfung empfohlenen Impfprotokolls erfolgen.
- Hunde die jünger sind als 15 Wochen dürfen nicht einreisen:
Welpen dürfen seit Anfang 2015 nur noch mit einer gültigen Tollwutimpfung reisen. Aus den Vorgaben für das Mindestalter (12 Wochen) und der Ausbildung des Impfschutzes (21 Tage) bedeutet dies, das Welpen frühestens im Alter von 15 Wochen mitgenommen werden dürfen.
- Es dürfen maximal 5 Hunde auf Urlaubsreisen mitgenommen werden.

Belgien

EU-Bestimmungen

Es besteht allgemeine Leinenpflicht.

Die örtlichen Behörden können für gefährliche Hunde Maulkorbzwang anordnen.

Bulgarien

EU-Bestimmungen

Haftungsausschluss

Unsere Reiseinformationen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung kann von DogSpot Südtirol und den Verantwortlichen der Website nicht übernommen werden.

Einreisebestimmungen (vor allem für bestimmte Hunderassen) können sich kurzfristig ändern. Bitte Informieren Sie sich immer ausführlich über die aktuellen Einreisebestimmungen - eventuell auch bei einer Botschaft des Herkunftslandes, vor Ort.

Dänemark

EU-Bestimmungen

Seit 1. Juli 2010 ist die Haltung, Zucht und Einfuhr von folgenden 13 Hunderassen in Dänemark verboten, wenn sie nach dem 17. März 2010 angeschafft wurden:

Pitbull-Terrier, Tosa Inu, Amerikanischer Staffordshire Terrier, Fila Brasileiro, Dogo Argentino,

Amerikanische Bulldogge, Boerboel, Kangal, Zentralasiatischer Ovtcharka, Kaukasischer

Ovtcharka, Südrussischer Ovtcharka, Tornjak, Sarplaninac.

Hintergrund des Verbots ist, dass die genannten Hunderassen als gefährlich eingestuft werden. Das Verbot gilt auch für Kreuzungen der betreffenden Hunderassen.

Es obliegt dem Halter des Hundes, die Rasse oder den Typ zu dokumentieren, ebenso den Zeitpunkt der Anschaffung.

Es gilt folgende Übergangsregelung für Personen, die Hunde der betreffenden Rassen vor dem 17. März 2010 angeschafft haben: Die Hunde können weiterhin nach Dänemark mitgebracht werden, aber sie müssen auf Straßen, Wegen, Fußwegen und Plätzen an einer maximal 2 m langen Leine geführt werden. Der Hund muss auch einen sicher verschlossenen Maulkorb tragen.

Diese Übergangsordnung gilt jedoch nicht für Pitbull-Terrier und Tosa Inu, da diese bereits vor Inkrafttreten der neuen Regeln verboten waren.

Alle anderen Hunde sind in Dänemark erlaubt, wenn die allgemeinen EU Bedingungen erfüllt sind.

Für alle Hunde gelten in Dänemark folgende Bestimmungen:

- An den Stränden besteht vom 1. April bis 30. September die Pflicht, den Hund an der Leine zu führen.

- In Wäldern besteht ganzjährig die Pflicht, den Hund an der Leine zu führen.

Regelungen für Grönland und die Faröer Inseln unter:

<http://www.ambberlin.um.dk/de>

Haftungsausschluss

Unsere Reiseinformationen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung kann von DogSpot Südtirol und den Verantwortlichen der Website nicht übernommen werden.

Einreisebestimmungen (vor allem für bestimmte Hunderassen) können sich kurzfristig ändern. Bitte Informieren Sie sich immer ausführlich über die aktuellen Einreisebestimmungen - eventuell auch bei einer Botschaft des Herkunftslandes, vor Ort.

Deutschland

Verbringung aus einem EU-Land nach Deutschland:

EU-Bestimmungen

Aufgrund des (Bundes-)Gesetzes zur Bekämpfung gefährlicher Hunde vom 12.4.2001 dürfen Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen nicht nach Deutschland eingeführt werden.

Bundeslandspezifische Regelungen sind zu beachten.

Estland

Nur EU-Bestimmungen

Finnland

EU-Bestimmungen

Hunde und Katzen müssen gegen Fuchsbandwürmer (*Echinococcus multilocularis*) mit Praziquantel 24 bis 120 Stunden vor der Einreise behandelt werden. Dabei müssen Name und Dosierung des Präparates sowie die Form der Verabreichung (oral oder parenteral) im Heimtierausweis bescheinigt sein.

Haftungsausschluss

Unsere Reiseinformationen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung kann von DogSpot Südtirol und den Verantwortlichen der Website nicht übernommen werden.

Einreisebestimmungen (vor allem für bestimmte Hunderassen) können sich kurzfristig ändern. Bitte Informieren Sie sich immer ausführlich über die aktuellen Einreisebestimmungen - eventuell auch bei einer Botschaft des Herkunftslandes, vor Ort.

Frankreich (einschließlich Französisch Guayana, Guadeloupe, Martinique und Réunion)

EU-Bestimmungen

Die Verbringung von Kampfhunden der 1. Kategorie nach Frankreich ist verboten und wird als Straftat bewertet. Hierzu zählen Hunde, die aufgrund ihrer morphologischen Merkmale den Rassehunden Pitbulls (Stafforshire Terrier, American Staffordshire Terrier), Boerbulls (Mastiff) und Tosa zuzuordnen sind und in keinem vom internationalen Hundeverband (www.fci.be) zugelassenen Stammbuch eingetragen sind.

2. Kategorie: Die Einfuhr und das Verbringen von Hunden der 2. Kategorie sind erlaubt, wenn der Hund in einem vom internationalen Hundeverband zugelassenen Stammbuch eingetragen ist. Hunde, die ihren morphologischen Merkmalen nach dem Rassehund

Rottweiler vergleichbar sind, gehören ebenso zur 2. Kategorie, benötigen aber kein Stammbuch.

Hunde der 2. Kategorie müssen von einem Volljährigen an der Leine geführt werden sowie einen Maulkorb tragen.

Die Hunde der 1. und 2. Kategorie dürfen nicht in öffentliche Verkehrsmittel und öffentliche Einrichtungen mitgenommen werden.

Tiere, die länger als 3 Monate bzw. dauerhaft bleiben, müssen identifiziert und in ein innerstaatliches Register eingetragen sowie gegen Tollwut geimpft werden.

Griechenland

Nur EU-Bestimmungen

Haftungsausschluss

Unsere Reiseinformationen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung kann von DogSpot Südtirol und den Verantwortlichen der Website nicht übernommen werden.

Einreisebestimmungen (vor allem für bestimmte Hunderassen) können sich kurzfristig ändern. Bitte Informieren Sie sich immer ausführlich über die aktuellen Einreisebestimmungen - eventuell auch bei einer Botschaft des Herkunftslandes, vor Ort.

Großbritannien und Nordirland (Vereinigtes Königreich)

EU-Bestimmungen

Hunde und Katzen müssen gegen Bandwürmer (*Echinococcus multilocularis*) mit Praziquantel 24 bis 120 Stunden vor der Einreise behandelt werden. Dabei müssen Name und Dosierung des Präparates sowie die Form der Verabreichung (oral oder parenteral) im Heimtierausweis bescheinigt sein.

In Großbritannien nicht zugelassene Hundetypen: Pitbull-Terrier, Japanese Tosa, Dogo Argentino, Fila Brasileiro. Hier wird von „Typen“ – und nicht von Rassen – gesprochen, da die genannten Hundetypen in Großbritannien nicht als Rassen anerkannt werden.

Bei Unsicherheit wird geraten, den Hund NICHT nach Großbritannien mitzunehmen.

Weitere Informationen unter:

00 44/870/241 17 10 oder <http://www.defra.gov.uk/pets>

Irland

EU-Bestimmungen

Hunde und Katzen müssen gegen Bandwürmer (*Echinococcus multilocularis*) mit Praziquantel 24 bis 120 Stunden vor der Einreise behandelt werden. Dabei müssen Name und Dosierung des Präparates sowie die Form der Verabreichung (oral oder parenteral) im Heimtierausweis bescheinigt sein.

Informationen unter:

Botschaft Irland, Tel.: 00 49/(0)30/22 07 20, www.agriculture.gov.ie/pets/

Italien

EU-Bestimmungen

Ein Maulkorb und eine Leine sind mitzuführen. Es ist verboten, Hunde und Katzen nach Italien zu bringen, die jünger als drei Monate sind und die keine Tollwut-Impfung erhalten haben.

Haftungsausschluss

Unsere Reiseinformationen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung kann von DogSpot Südtirol und den Verantwortlichen der Website nicht übernommen werden.

Einreisebestimmungen (vor allem für bestimmte Hunderassen) können sich kurzfristig ändern. Bitte Informieren Sie sich immer ausführlich über die aktuellen Einreisebestimmungen - eventuell auch bei einer Botschaft des Herkunftslandes, vor Ort.

Lettland

Nur EU-Bestimmungen

Litauen

Nur EU-Bestimmungen

Luxemburg

Nur EU-Bestimmungen

Malta

EU-Bestimmungen

Hunde und Katzen müssen gegen Bandwürmer (*Echinococcus multilocularis*) mit Praziquantel 24 bis 120 Stunden vor der Einreise behandelt werden. Dabei müssen Name und Dosierung des Präparates sowie die Form der Verabreichung (oral oder parenteral) im Heimtierausweis bescheinigt sein.

Niederlande

EU-Bestimmungen

Die Pitbull-Regelung wurde aufgehoben. Alle auffällig werdenden Hunde sollen zukünftig einem Verhaltenstest unterzogen werden – unabhängig vom Erscheinungsbild.

www.niederlandeweb.de

Österreich

Nur EU-Bestimmungen

Polen

Nur EU-Bestimmungen

Haftungsausschluss

Unsere Reiseinformationen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung kann von DogSpot Südtirol und den Verantwortlichen der Website nicht übernommen werden.

Einreisebestimmungen (vor allem für bestimmte Hunderassen) können sich kurzfristig ändern. Bitte Informieren Sie sich immer ausführlich über die aktuellen Einreisebestimmungen - eventuell auch bei einer Botschaft des Herkunftslandes, vor Ort.

Portugal (einschließlich Festland, Azoren und Madeira)

EU-Bestimmungen

Es gelten Leinen- und Maulkorbpflicht. Hunde dürfen nicht in Restaurants, an Strände und in Bussen des öffentlichen Nahverkehrs mitgenommen werden. Mit der staatlichen Eisenbahn und auf Fähren dürfen Hunde jedoch transportiert werden.

Rumänien

Nur EU-Bestimmungen

Schweden

EU-Bestimmungen

Das Schwedische Zentralamt für Landwirtschaft empfiehlt, dass Hunde gegen Leptospirose und Hundestaupe geimpft werden.

Es besteht Leinenpflicht. Welpen und Jungkatzen unter 3 Monaten dürfen nicht eingeführt werden. Es gibt keine Einreiseverbote für spezifische Rassen. Für die Einfuhr verschiedener Haustiere gilt, dass höchstens fünf Tiere gleichzeitig eingeführt werden dürfen

Informationen unter: Schwedisches Zentralamt für Landwirtschaft,
Tel.: 00 46/771/22 32 23, www.sjv.se

Slowakische Republik

Nur EU-Bestimmungen

Leinenpflicht und Hundeverbot werden von Gemeinden bzw. Städten in Ortsverordnungen geregelt.

Haftungsausschluss

Unsere Reiseinformationen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung kann von DogSpot Südtirol und den Verantwortlichen der Website nicht übernommen werden.

Einreisebestimmungen (vor allem für bestimmte Hunderassen) können sich kurzfristig ändern. Bitte Informieren Sie sich immer ausführlich über die aktuellen Einreisebestimmungen - eventuell auch bei einer Botschaft des Herkunftslandes, vor Ort.

Spanien (einschließlich Festland, Baleraren, Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla)

EU-Bestimmungen

Regionale Regelungen hinsichtlich Leinenpflicht, Maulkorb, gefährlichen Rassen.

Besitzer von Hunden, die zu den als potentiell gefährlich eingestuften Rassen gehören (Pitbull-Terrier, Staffordshire-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Rottweiler, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Tosa-Inú, Akita-Inú) müssen sich zwecks Registrierung und Einhaltung der Vorschriften an die zuständige Gemeinde und autonome Regierung wenden. Hunde, Katzen und Frettchen, die jünger als drei Monate alt sind, dürfen nicht nach Spanien einreisen.

Zypern

EU-Bestimmungen

Die Einfuhr von Tieren unter 111 Tagen Lebensalter ist nicht gestattet.

Die Einfuhr von folgenden Hunderassen ist nicht gestattet, ungeachtet deren Herkunft: American Pitbull-Terrier oder Pitbull-Terrier, Japanese Tosa oder Tosa Inu, Dogo Argentino oder Argentinian Mastiff und Fila Brasileiro oder Brazilian Mastiff.

Bitte beachten: Mindestens 48 Stunden vor Ankunft des Tieres in Zypern ist das Veterinäramt

unter Angabe von Ankunftsdatum, Flugverbindung und Name des Tierhalters unter einer der folgenden Kontaktadressen durchzugeben:

Fax: 00 357/22/80 51 74, e-Mail: animal.health@vs.moa.gov.cy, www.mfa.gov.cy

Haftungsausschluss

Unsere Reiseinformationen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung kann von DogSpot Südtirol und den Verantwortlichen der Website nicht übernommen werden.

Einreisebestimmungen (vor allem für bestimmte Hunderassen) können sich kurzfristig ändern. Bitte Informieren Sie sich immer ausführlich über die aktuellen Einreisebestimmungen - eventuell auch bei einer Botschaft des Herkunftslandes, vor Ort.

WEITERE LÄNDER- NICHT EU LÄNDER

Island

Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Imports von Tieren sind in Island äußerst streng. Importgenehmigungen werden nur auf Empfehlung des Leiters des Veterinäramtes und unter bestimmten Voraussetzungen erteilt.

Eine der Voraussetzungen ist, dass das Tier nach Ankunft in Island für eine Dauer von mehreren Monaten in völliger Isolation von anderen Tieren (Quarantäne) gehalten werden muss. Aus diesem Grund wird Touristen und Personen, die sich nur kurze Zeit in Island aufhalten, grundsätzlich keine Genehmigung erteilt.

Schweiz

Die Einreise ist seit 2007 analog zu den EU-Richtlinien geregelt: Tollwutimpfung im Einklang mit den Empfehlungen des Herstellers, bei Erstimpfung mindestens 21 Tage vor Einfuhr.

Die Einfuhr von Hunden mit kupierten Ohren oder kupiertem Schwanz in die Schweiz ist verboten. Bei Kurzaufenthalten (z.B. Urlaub) in der Schweiz werden Ausnahmen gemacht.

Der Zoll entscheidet, ob die Kriterien für eine Ausnahme erfüllt sind.

Erkundigen Sie sich zudem bei Ihrer Urlaubsgemeinde in der Schweiz nach speziellen kantonalen oder kommunalen Regelungen bezüglich Leinen- oder Maulkorbpflicht!

www.bvet.admin.ch.

Haftungsausschluss

Unsere Reiseinformationen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung kann von DogSpot Südtirol und den Verantwortlichen der Website nicht übernommen werden.

Einreisebestimmungen (vor allem für bestimmte Hunderassen) können sich kurzfristig ändern. Bitte Informieren Sie sich immer ausführlich über die aktuellen Einreisebestimmungen - eventuell auch bei einer Botschaft des Herkunftslandes, vor Ort.

Kroatien

Hunde, die in Begleitung ihrer Besitzer über das Gebiet der Republik Kroatien reisen bzw. deren Besitzer sich vorübergehend in der Republik Kroatien aufhalten, müssen bei der Einreise in das Land mit einem Mikrochip oder einer deutlich lesbaren tätowierten Nummer gekennzeichnet sein, die auch im Ausweis eingetragen sein muss. Vom Tierarzt ist eine Bestätigung erforderlich, dass das Tier gesund ist, dass kein Verdacht auf ansteckende meldepflichtige Krankheiten besteht und dass das Tier nicht aus einem Land stammt, in dem ansteckende Krankheiten grassieren, die auf diese Tierart übertragen werden können.

Es ist ein internationales Reisedokument mitzuführen, das von einem ermächtigten Tierarzt ausgestellt ist und mit dem eine Impfung oder Auffrischungsimpfung gegen Tollwut gemäß den Empfehlungen des Erzeugerlabors bescheinigt wird. Die Impfung erfolgt bei dieser Tierart mit einem inaktivierten Impfstoff mit mindestens einer Antigeneinheit pro Dosis (WHO-Standard) und darf im Falle der ersten primären Impfung nicht weniger als 30 Tage zurückliegen

Es besteht kein generelles Verbot zur Einreise für bestimmte Hunderassen, es sei denn, sie sind aufgrund ihrer angeborenen Eigenschaften und aggressiven Instinkte bzw. antrainierten Verhaltensweisen gefährlich für die Sicherheit der Menschen.

Für folgende Rassen gilt Maulkorb- und Leinenpflicht: Dobermann, Amerikanischer Staffordshire, Bullterrier, Pitbull-Terrier, Rottweiler, Dogge, Deutscher und Belgischer Schäferhund, Japanischer Kampfhund, großer Japanischer Spitz, Mastino, Bernhardiner und all deren Kreuzungen.

Für alle Rassen besteht gesetzliche Leinenpflicht.

Haftungsausschluss

Unsere Reiseinformationen beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung kann von DogSpot Südtirol und den Verantwortlichen der Website nicht übernommen werden.

Einreisebestimmungen (vor allem für bestimmte Hunderassen) können sich kurzfristig ändern. Bitte Informieren Sie sich immer ausführlich über die aktuellen Einreisebestimmungen - eventuell auch bei einer Botschaft des Herkunftslandes, vor Ort.